

Kooperation mit Elektrohandwerk

Strategische Allianz

Durch die komplexer werdenden Techniken, insbesondere im Bereich Meß-, Regel- und Gebäudeleittechnik, rücken SHK- und Elektrohandwerke dichter zusammen. Um im Wettbewerb zu Kommunen und Generalunternehmern besser bestehen zu können, haben die beiden Landesinnungsverbände jetzt einen Kooperationsvertrag unterzeichnet.

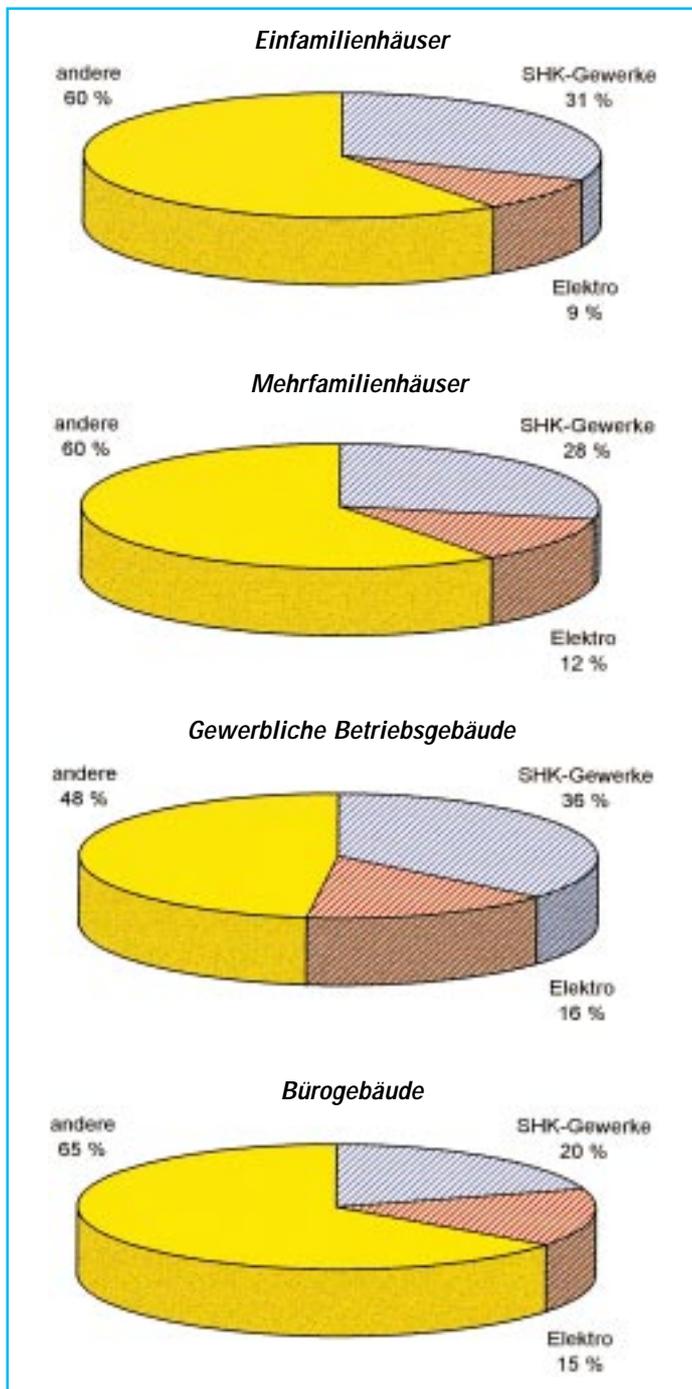
Aus diesem Anlaß hatten die Fachverbände Mitte Februar zu einer Pressekonferenz eingeladen. In Baden-Württemberg erwirtschaften die Elektro- und SHK-Handwerksbereiche mit ihren 100 000 Beschäftigten ei-

nen Jahresumsatz von 17 Milliarden DM. Der Bereich Gebäudetechnik nähert sich mit 40 bis 50 Prozent der Ausbaurkosten immer mehr den Rohbaurkosten. Dieser Entwicklung wollen die Fachverbände Rechnung tragen

und künftig gegenüber den Kunden gemeinsam auftreten. Die Kooperation bedeutet aber nicht, daß der Elektriker künftig Heizungsanlagen ausführen soll, oder umgekehrt der Heizungsbauer elektrische Anlagen installiert. Die Handwerksordnung begrenzt nach wie vor die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Gewerke. Durch die Bündelung der umfangreichen Leistungspalette wollen die Initiatoren vielmehr die Kompetenz der Mitgliedsbetriebe beider Verbände, insbesondere auf dem Gebiet der Gebäudeleittechnik, herausstellen. Auch gegenüber der Politik wollen beide Organisationen künftig gemeinsam auftreten und hoffen, so mehr Einfluß auf branchenrelevante Gesetzesvorhaben und Fördermaßnahmen nehmen zu können.



Traten Mitte Februar erstmals als Kooperationspartner auf: v. l. Dr. Hans-B. Klein und Erwin Weller als Vertreter der SHK-Berufsorganisation sowie Jürgen Schwickert und Udo Ernst seitens der Elektroberufe



Anteil der Elektro- und SHK-Gewerke an den Ausbaurbeiten

Hand in Hand mit den Elektrobetrieben

„Gemeinsam lassen sich auch die Märkte effektiver und erfolgreicher bearbeiten. Nicht nur in den Bereichen energiesparende Techniken, Einsatz von regenerativen Energien und Gebäudeleittechnik wollen wir mit den Elektrobetrieben Hand in Hand arbeiten“, so Erwin Weller, Vorstandsvorsitzender des FVSHK Baden-Württemberg. Der Markt verlange nach Systemdenken: „Wenn Elektro- und SHK-Hand-

werk nicht zusammenarbeiten und dem Bauherrn ein rundes Konzept anbieten, werden dies Industriebetriebe oder Energieversorger tun. Deshalb soll es mittelfristig nur noch einen Ansprechpartner, ein Angebot und eine Rechnungsstellung für die gesamte Haustechnik geben.“ Damit zielte Weller insbesondere auf die immer häufiger als direkter Wettbewerber des Handwerks auftretenden Versor-

gungsunternehmen ab. Die Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts mit der Aufhebung der §§ 103 und 103 a GWB für Strom und Gas hat unmittelbare Folgen. Durch die Gesetzesänderungen werden den Versorgungsunternehmen ihre Monopolstellung und die dadurch bedingten Vorteile genommen. Um sich neue Ertragsfelder zu erschließen, treten sie in zunehmendem Maße als Wettbewerber zum Handwerk auf.

Damit sich die neue Allianz gegen solche Entwicklungen behaupten kann und die getroffenen Vereinbarungen in der Praxis mit Leben erfüllt werden können, wollen die Fachverbände künftig Musterverträge für die Gründung von Arbeitsgemeinschaften und darüber hinausgehende Kooperationen anbieten. Eine Lanze für die engere Zusammenarbeit brach auch Jürgen Schwickert, Landesinnungsmeister des Elektrohandwerks: „Die Kooperation bedeutet für unsere Mitgliedsbetriebe eine Steigerung der Leistungsfähigkeit. Zudem können wir durch gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit gegenüber den Verbrauchern unsere Kompetenz besser verdeutlichen.“

Erklärtes Ziel beider Verbände ist, daß diese Kooperationsvereinbarung möglichst rasch über die jeweiligen Innungen den Mitgliedsbetrieben vor Ort nahegebracht wird. Noch für das laufende Jahr sind eine gemeinsame Obermeisterversammlung sowie eine Fachtagung geplant. Unmittelbar in Angriff genommen werden soll auch die Installation eines Beirats. Seine Aufgabe ist es, einen Kooperations-Katalog zu entwickeln, indem die Nutzung von Synergieeffekten oberste Priorität hat. Darüber hinaus bietet sich auch eine engere Zusammenarbeit der beiden Landesverbandsgeschäftsstellen an. Elektro LIM Schwickert dazu: „Daß die Kooperationsvereinbarung am Ende in eine eigenständige Wirtschaftsorganisation münden kann, wird von beiden Partnern ausdrücklich ins Kalkül einbezogen.“ Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg. □

Zielsetzungen der Kooperation

- Sicherung und Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Mitgliedsbetriebe auf ausgewählten branchenübergreifenden Gebieten wie energiesparende Techniken, Einsatz von regenerativen Energien und Gebäudeleittechnik durch gemeinschaftlich praktizierte Information, Schulung, Beratung und Dienstleistung.
- Durch gemeinsames Auftreten soll die Bedeutung beider Verbände, bzw. Handwerksbereiche, in Richtung Politik und Marktpartner unterstrichen werden.
- Einwirkung auf die politischen Rahmenbedingungen und auf das technische Regelwerk/Vorschriftenwesen zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Mitgliedsbetriebe.
- Gegenüber der Kundschaft und der Öffentlichkeit (Pressearbeit) sollen die qualifizierten Arbeiten und Dienstleistungen sowie die Beratungs- und Planungskompetenz der Mitgliedsbetriebe beider Verbände auf dem Gebiet der Gebäudetechnik besser verdeutlicht werden.
- Durch abgestimmtes gemeinsames Auftreten in der Handwerksorganisation auf Ebene des Baden-Württembergischen Handwerkstages sowie der beiden Bundesinnungsverbände soll die Bedeutung bzw. Stellung beider Verbände angehoben werden.
- Durch gemeinsame Organisationsmaßnahmen sollen Kostenvorteile bei den beiden Verbänden erzielt werden.
- Förderung von Kooperationen auf Ebene der Innungen und Mitgliedsbetriebe.